

## Modul: Unterricht, Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt Lernen (FS L) – SFL 3

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1. /3. Semester	10	300 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Planung und Evaluation von individueller Förderung im Förderschwerpunkt Lernen	S (P)	2	2	Deutsch
2) Diagnose und Intervention im Lernbereich Deutsch	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Diagnose und Intervention im Lernbereich Mathematik	S (WP)	2	2	Deutsch
4) Beratung und Supervision	S (WP)	4	2	Deutsch
5) Kooperation und Teamarbeit	S (WP)	4	2	Deutsch
6) Inklusion, Vielfalt, Partizipation	S (WP)	4	2	Deutsch
7) Diagnostik und Gutachtenerstellung	S (P)	4	2	Deutsch

**Die Veranstaltungen 1 – 3 sind von allen Studierenden im Förderschwerpunkt Lernen verpflichtend zu belegen.**

**Wenn der Förderschwerpunkt Lernen als 1. Förderschwerpunkt gewählt ist, ist zusätzlich die Veranstaltung 7 Diagnostik und Gutachtenerstellung Pflicht.**

**Wenn der Förderschwerpunkt Lernen als 2. Förderschwerpunkt gewählt ist, muss aus den übergreifenden Themendächern 4 – 6 eine Veranstaltung belegt werden.**

## Lehrinhalte

- Kind-Umfeld-Analyse und Ermittlung individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Planung und Analyse individueller Förderpläne
- Prozessbegleitende Diagnostik zur Fortschreibung und Revision von Förderplänen
- Systematische Falldokumentation und empirisch kontrollierte Praxis in inklusiven Lernsettings
- Grundlegende Fragen und ausgewählte Methoden der Förderung beim Erwerb der Schriftsprache
- Zentrale Probleme bei Kindern und Jugendlichen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
- Didaktisch-methodisches Vorgehen zur Förderung mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns
- Grundlegende Fragen und ausgewählte Methoden der Förderung mathematischer Kompetenzen
- Zentrale Probleme bei Kindern und Jugendlichen mit Rechenschwäche
- didaktisch-methodisches Vorgehen zur Förderung mathematischer Kompetenzen

Eine Veranstaltung aus den übergreifenden Themendächer wird belegt, wenn der Förderschwerpunkt Lernen als 2. Förderschwerpunkt gewählt ist:

- 3.4 Beratung und Supervision: Grundlagen und Modelle von Beratung, Kommunikation und Gesprächsführung; Konzepte und Methoden von Beratung in inklusiven Settings; Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schüler\*innen, Eltern/Angehörigen, Kolleg\*innen; Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität; Reflexion der künftigen beruflichen Anforderungen und des Berufsfelds
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit: kollegiale Kooperation und Fallberatung im interdisziplinären Berufsfeld; Selbstreflexion bezogen auf persönliche biographische Lern- und Entwicklungsschritte
- 3.6 Inklusion, Vielfalt, Partizipation: Konzepte und Modelle von Inklusion und Partizipation, wie z. B. Teilhabe, gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität, Schule für Alle und Gemeinsames Lernen

Die Veranstaltung Diagnostik und Gutachtenerstellung ist Pflicht, wenn der Förderschwerpunkt Lernen als 1. Förderschwerpunkt gewählt ist:

- Prinzipien der Durchführung und Auswertung individueller Leistungsdiagnostik mit standardisierten Testverfahren unter anderem zur Erfassung von allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, Aufmerksamkeit oder Schulleistungen
- Prinzipien und Spezifika der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung (in Anlehnung an das Feststellungsverfahren gemäß AO-SF)
- selbstständige Durchführung individueller Diagnostik und Erstellung eines Gutachtens anhand eines Fallbeispiels

## Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen zentrale Methoden und Verfahren zur Ermittlung individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- beurteilen und entwickeln individuelle Förderpläne
- kennen, beurteilen und benutzen ausgewählte Methoden und Verfahren zur prozessbegleitenden Diagnostik und zur systematischen Falldokumentation
- erläutern den Stellenwert empirisch kontrollierter Praxis in inklusiven Lernsettings
- kennen wesentliche Merkmale und zentrale Erklärungsansätze von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
- beurteilen und entwickeln didaktisch-methodische Vorgehensweisen zur Förderung mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns
- kennen wesentliche Merkmale und zentrale Erklärungsansätze von Rechenschwäche
- beurteilen und entwickeln didaktisch-methodische Vorgehensweisen zur Förderung mathematischer Kompetenzen

In den übergreifenden Themendächern erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten über Spezifika allgemeiner professioneller Beratung; Kenntnisse und Fähigkeiten über die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Prozessen kooperativer/konflikthafter Kommunikation; Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze als Voraussetzung für spätere Weiterqualifikation; , Kenntnisse über förderliche Beratungskont(r)akte, angemessene Problemanalysen, adressatenbezogene

Ziel- und Auftragsklärung sowie über ressourcen- und lösungsorientierte Veränderungsprozesse.

- Kenntnisse über die Reflexion von Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen, grundlegende Fähigkeiten zum Fallverstehen und zur Analyse sowie zum Verständnis von Interdependenzen; Fähigkeiten zur Reflexion eigener biographischer Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Kenntnisse über die Anwendung pädagogischer Methoden, Strategien und Technologien unter Berücksichtigung von Teilhabe, Heterogenität, Integration und Inklusion; Kenntnisse über die Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-/Lern-Arrangements in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten; Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen.

### Diagnostik und Gutachtenerstellung

#### Die Studierenden

- kennen zentrale Prinzipien der Durchführung und Auswertung von standardisierten Testverfahren
- kennen zentrale Prinzipien und Spezifika bei der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung (in Anlehnung an das Feststellungsverfahren gemäß AO-SF)
- können verschiedene standardisierte Testverfahren selbstständig korrekt durchführen und auswerten sowie die Testdurchführung kritisch reflektieren
- können anhand eines Fallbeispiels ein sonderpädagogisches Gutachten erstellen unter der Berücksichtigung von Testergebnissen aus verschiedenen standardisierten Verfahren sowie weiteren Informationen (z. B. aus dem Anamnesegespräch)

### Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Planung und Evaluation von individueller Förderung im Förderschwerpunkt Lernen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Diagnose und Intervention im Lernbereich Deutsch	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Prüfungsform</b>
3) Diagnose und Intervention im Lernbereich Mathematik	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Veranstaltungen 4) – 7)	Wenn Lernen 1. Förderschwerpunkt: Studienleistung in Veranstaltung 7, unbenotet  Wenn Lernen 2. Förderschwerpunkt: Studienleistung in der belegten Veranstaltung der Themendächer 4 bis 6, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

### **Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls**

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen

### **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Dr. Thomas Breucker

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Spezifische Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt Lernen (FS L) – SFL 4

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungs-typ	Leistungs-punkte	SWS	Sprache
1) Konzepte und Methoden der sonderpädagogischen Förderung in ausgewählten Lernbereichen	S (WP)	2	2	Deutsch
2) Berufswahlorientierung, Berufs- und Alltagsvorbereitung	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Forschendes Lernen im Förderschwerpunkt Lernen	S (WP)	2	2	Deutsch

### Lehrinhalte

- Konzepte und Methoden der Förderung im Unterricht bei Lernschwierigkeiten in ausgesuchten unterrichtlichen Handlungsfeldern, z. B. in Deutsch und Mathematik, aber auch in Biologie, Chemie und Physik oder Geographie, Geschichte, Politik, Religion/Ethik/Wertorientierung, Wahrnehmungslernen oder Reha-technologie
- Ansätze zur beruflichen und sozialen Integration
- Theorien und Methoden der systematischen Unterrichts- und Schulentwicklung
- Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Unterrichtsforschung

### Kompetenzen

## Die Studierenden

- kennen und reflektieren wesentliche Konzepte und Methoden der Förderung bei Lernbeeinträchtigungen in ausgewählten unterrichtlichen Handlungsfeldern
- entwickeln didaktisch-methodische Vorgehensweisen zur Förderung bei Lernbeeinträchtigungen in ausgewählten unterrichtlichen Handlungsfeldern
- benutzen und reflektieren zentrale Konzepte zur beruflichen und sozialen Integration
- kennen und beurteilen zentrale Theorien und Methoden der systematischen Unterrichts- und Schulentwicklung
- wenden Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Unterrichtsforschung zur Evaluation individueller Förderung an
- zeigen eine distanzierte und reflektierte Haltung im Sinne eines wissenschaftsgeprägten Zugangs zur pädagogischen Berufspraxis

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Konzepte und Methoden der sonderpädagogischen Förderung in ausgewählten Lernbereichen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Berufswahlorientierung, Berufsun- Alltagsvorbereitung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Forschendes Lernen im Förderschwerpunkt Lernen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Hausarbeit (Projektarbeit, max. 30 Seiten)

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen

## **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Dr. Thomas Breucker

Zuständige Fakultät: Fak. 13



## Modul: Unterricht, Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (FS E) – SFE 3

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1./3. Semester	10	300 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Didaktische Ansätze im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	S (P)	2	2	Deutsch
2) Spezifische Fragestellungen zur Unterrichtsorganisation	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Diagnostische Verfahren und deren Anwendung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	S (WP)	2	2	Deutsch
4) Beratung und Supervision	S (WP)	4	2	Deutsch
5) Kooperation und Teamarbeit	S (WP)	4	2	Deutsch
6) Inklusion, Vielfalt, Partizipation	S (WP)	4	2	Deutsch
7) Diagnostik und Gutachtenerstellung	S (P)	4	2	Deutsch

Die Veranstaltungen 1 – 3 sind von allen Studierenden im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung verpflichtend zu belegen.

Wenn der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung als 1. Förderschwerpunkt gewählt ist, ist zusätzlich die Veranstaltung 7 Diagnostik und Gutachtenerstellung Pflicht.

**Wenn der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung als 2. Förderschwerpunkt gewählt ist, muss aus den übergreifenden Themendächern 4 – 6 eine Veranstaltung belegt werden.**

## **Lehrinhalte**

- Ansätze und Konzepte zur Gestaltung des Unterrichts im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung mit ihren Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen (schulischen) Kontexten.
- Vertiefung in spezifischen Fragestellungen zur Unterrichtsorganisation.
- Diagnostische Verfahren und deren Anwendung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung.

Eine Veranstaltung aus den übergreifenden Themendächer wird belegt, wenn der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung als 2. Förderschwerpunkt gewählt ist:

- 3.4 Beratung und Supervision: Grundlagen und Modelle von Beratung, Kommunikation und Gesprächsführung; Konzepte und Methoden von Beratung in inklusiven Settings; Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schüler\*innen, Eltern/Angehörigen, Kolleg\*innen; Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität; Reflexion der künftigen beruflichen Anforderungen und des Berufsfelds
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit: kollegiale Kooperation und Fallberatung im interdisziplinären Berufsfeld; Selbstreflexion bezogen auf persönliche biographische Lern- und Entwicklungsschritte
- 3.6 Inklusion, Vielfalt, Partizipation: Konzepte und Modelle von Inklusion und Partizipation, wie z. B. Teilhabe, gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität, Schule für Alle und Gemeinsames Lernen

Die Veranstaltung Diagnostik und Gutachtenerstellung ist Pflicht, wenn der Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale Entwicklung als 1. Förderschwerpunkt gewählt ist:

- Prinzipien der Durchführung und Auswertung individueller Leistungsdiagnostik mit standardisierten Testverfahren unter anderem zur Erfassung von allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, Aufmerksamkeit oder Schulleistungen
- Prinzipien und Spezifika der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung (in Anlehnung an das Feststellungsverfahren gemäß AO-SF)
- selbstständige Durchführung individueller Diagnostik und Erstellung eines Gutachtens anhand eines Fallbeispiels

## Kompetenzen

- Studierende wenden verschiedene didaktische Ansätze und Konzepte für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung an.
- Studierende können für heterogene Lerngruppen Bildungsprozesse gestalten sowie Unterricht planen.
- Studierende kennen diagnostische Verfahren für Schüler\*innen im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung und den schulischen Kontext und sind in der Lage, sich eigenständig in diagnostische Verfahren einzuarbeiten.
- Studierende können diagnostische Ergebnisse verstehen und vor dem Hintergrund eines umfassenden Fallverstehens kritisch interpretieren.

In den übergreifenden Themendächern erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten über Spezifika allgemeiner professioneller Beratung; Kenntnisse und Fähigkeiten über die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Prozessen kooperativer/konflikthafter Kommunikation; Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze als Voraussetzung für spätere Weiterqualifikation; , Kenntnisse über förderliche Beratungskont(r)akte, angemessene Problemanalysen, adressatenbezogene Ziel- und Auftragsklärung sowie über ressourcen- und lösungsorientierte Veränderungsprozesse.
- Kenntnisse über die Reflexion von Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen, grundlegende Fähigkeiten zum Fallverstehen und zur Analyse sowie zum Verständnis von Interdependenzen; Fähigkeiten zur Reflexion eigener biographischer Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Kenntnisse über die Anwendung pädagogischer Methoden, Strategien und Technologien unter Berücksichtigung von Teilhabe, Heterogenität, Integration und Inklusion; Kenntnisse über die Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-/Lern-Arrangements in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten; Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen.

Diagnostik und Gutachtenerstellung

Die Studierenden

- kennen zentrale Prinzipien der Durchführung und Auswertung von standardisierten Testverfahren
- kennen zentrale Prinzipien und Spezifika bei der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung (in Anlehnung an das Feststellungsverfahren gemäß AO-SF)

- können verschiedene standardisierte Testverfahren selbstständig korrekt durchführen und auswerten sowie die Testdurchführung kritisch reflektieren
- können anhand eines Fallbeispiels ein sonderpädagogisches Gutachten erstellen unter der Berücksichtigung von Testergebnissen aus verschiedenen standardisierten Verfahren sowie weiteren Informationen (z. B. aus dem Anamnesegespräch)

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Didaktische Ansätze im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Spezifische Fragestellungen zur Unterrichtsorganisation	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Diagnostische Verfahren und deren Anwendung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Veranstaltungen 4) – 7)	Wenn Emotionale und Soziale Entwicklung 1. Förderschwerpunkt: Studienleistung in Veranstaltung 7, unbenotet  Wenn Emotionale und Soziale Entwicklung 2. Förderschwerpunkt: Studienleistung in der belegten Veranstaltung der Themendächer 4 bis 6, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

## **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Dr. Ramona Thümmler

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Spezifische Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (FS E) – SFE 4

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Fallseminar: Praxisorientierte Beratung /Diagnostik/Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	S	4	4	Deutsch
2) Konzeptionierung und Durchführung von Forschungsvorhaben im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	S	2	2	Deutsch

### Lehrinhalte

- Einübung und Anwendung praxisrelevanter Inhalte aus den Bereichen Unterricht/Beratung/Diagnostik/Förderung im schulischen Kontext.
- Evaluation des eigenen professionellen Handelns.
- Vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

### Kompetenzen

- Studierende können Unterrichts-, Beratungs-, Diagnostik- und Förderangebote kontextbezogen auswählen.

- Studierende können praxisorientiert Unterricht sowie beraterisches und diagnostisches Vorgehen planen und Förderungen konzipieren.
- Studierende können das konzipierte und durchgeführte Angebot kritisch reflektieren und diskutieren.
- Studierende können (zur Vorbereitung ihrer Abschlussarbeit) ein Forschungsprojekt planen und evaluieren.

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Fallseminar: Praxisorientierte Beratung /Diagnostik/Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	Modulprüfung, benotet	Schriftliche Praxisdokumentation (max. 30 Seiten)
2) Konzeptionierung und Durchführung von Forschungsvorhaben im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

## Zuständigkeiten

Modulbeauftragte\*r: Dr. Ramona Thümmler

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Unterricht, Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt Sehen (FS S) – SFS 3

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1./3. Semester	10	300 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Lehren und Lernen mit digitalen Medien im FS Sehen	S (P)	2	2	Deutsch
2) Gemeinsames Lernen im FS Sehen	S (P)	2	2	Deutsch
3) Aktuelle Themen im Kontext Schule im FS Sehen	S (WP)	2	2	Deutsch / Englisch
4) Beratung und Supervision	S (WP)	4	2	Deutsch
5) Kooperation und Teamarbeit	S (WP)	4	2	Deutsch
6) Inklusion, Vielfalt, Partizipation	S (WP)	4	2	Deutsch
7) Diagnostik und Gutachtenerstellung	S (P)	4	2	Deutsch

**Die Veranstaltungen 1 – 3 sind von allen Studierenden im Förderschwerpunkt Sehen verpflichtend zu belegen.**

**Wenn der Förderschwerpunkt Sehen als 1. Förderschwerpunkt gewählt ist, ist zusätzlich die Veranstaltung 7 Diagnostik und Gutachtenerstellung Pflicht.**

**Wenn der Förderschwerpunkt Sehen als 2. Förderschwerpunkt gewählt ist, muss aus den übergreifenden Themendächern 4 – 6 eine Veranstaltung belegt werden.**



## Lehrinhalte

Das Modul vermittelt

- einen umfassenden Überblick über digitale Medien und assistive Technologien und deren Einsatzmöglichkeiten im Kontext Schule im FS Sehen,
- allgemeine und fachspezifische Themen des gemeinsamen Lernens,
- und Einblicke in ausgewählte Themen, z. B. zu fachdidaktischen Fragestellungen, Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten im FS Sehen.

Eine Veranstaltung aus den übergreifenden Themendächer wird belegt, wenn der Förderschwerpunkt Sehen als 2. Förderschwerpunkt gewählt ist:

- 3.4 Beratung und Supervision: Grundlagen und Modelle von Beratung, Kommunikation und Gesprächsführung; Konzepte und Methoden von Beratung in inklusiven Settings; Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schüler\*innen, Eltern/Angehörigen, Kolleg\*innen; Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität; Reflexion der künftigen beruflichen Anforderungen und des Berufsfelds
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit: kollegiale Kooperation und Fallberatung im interdisziplinären Berufsfeld; Selbstreflexion bezogen auf persönliche biographische Lern- und Entwicklungsschritte
- 3.6 Inklusion, Vielfalt, Partizipation: Konzepte und Modelle von Inklusion und Partizipation, wie z. B. Teilhabe, gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität, Schule für Alle und Gemeinsames Lernen

Die Veranstaltung Diagnostik und Gutachtenerstellung ist Pflicht, wenn der Förderschwerpunkt Sehen als 1. Förderschwerpunkt gewählt ist:

- Prinzipien der Durchführung und Auswertung individueller Leistungsdiagnostik mit standardisierten Testverfahren unter anderem zur Erfassung von allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, Aufmerksamkeit oder Schulleistungen
- Prinzipien und Spezifika der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung (in Anlehnung an das Feststellungsverfahren gemäß AO-SF)
- selbstständige Durchführung individueller Diagnostik und Erstellung eines Gutachtens anhand eines Fallbeispiels

## Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche digitale Medien und assistive Technologien und reflektieren deren Einsatzmöglichkeiten im Kontext Schule,
- reflektieren die spezifische Medienkompetenz, die Schüler\*innen mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung für eine selbstbestimmte Teilhabe benötigen,
- analysieren Möglichkeiten und Hindernisse gemeinsamen Lernens,
- entwickeln Ideen zur Beseitigung von Hindernissen,
- reflektieren die eigene Professionalität im Spannungsfeld „spezifische Unterstützung versus Inklusion“,
- und setzen sich mit ausgewählten Themen, z. B. zu fachdidaktischen Fragestellungen, Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten im FS Sehen, auseinander und begründen und erproben Umsetzungsmöglichkeiten.

In den übergreifenden Themendächern erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten über Spezifika allgemeiner professioneller Beratung; Kenntnisse und Fähigkeiten über die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Prozessen kooperativer/konflikthafter Kommunikation; Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze als Voraussetzung für spätere Weiterqualifikation; , Kenntnisse über förderliche Beratungskont(r)akte, angemessene Problemanalysen, adressatenbezogene Ziel- und Auftragsklärung sowie über ressourcen- und lösungsorientierte Veränderungsprozesse.
- Kenntnisse über die Reflexion von Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen, grundlegende Fähigkeiten zum Fallverstehen und zur Analyse sowie zum Verständnis von Interdependenzen; Fähigkeiten zur Reflexion eigener biographischer Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Kenntnisse über die Anwendung pädagogischer Methoden, Strategien und Technologien unter Berücksichtigung von Teilhabe, Heterogenität, Integration und Inklusion; Kenntnisse über die Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-/Lern-Arrangements in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten; Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen.

Diagnostik und Gutachtenerstellung

Die Studierenden

- kennen zentrale Prinzipien der Durchführung und Auswertung von standardisierten Testverfahren
- kennen zentrale Prinzipien und Spezifika bei der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung (in Anlehnung an das Feststellungsverfahren gemäß AO-SF)
- können verschiedene standardisierte Testverfahren selbstständig korrekt durchführen und auswerten sowie die Testdurchführung kritisch reflektieren
- können anhand eines Fallbeispiels ein sonderpädagogisches Gutachten erstellen unter der Berücksichtigung von Testergebnissen aus verschiedenen standardisierten Verfahren sowie weiteren Informationen (z. B. aus dem Anamnesegespräch)

### Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Lehren und Lernen mit digitalen Medien im FS Sehen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Gemeinsames Lernen im FS Sehen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Aktuelle Themen im Kontext Schule im FS Sehen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Veranstaltungen 4) – 7)	Wenn Sehen 1. Förderschwerpunkt: Studienleistung in Veranstaltung 7, unbenotet  Wenn Sehen 2. Förderschwerpunkt: Studienleistung in der belegten Veranstaltung der Themendächer 4 bis 6, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## **Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls**

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen

## **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Dr. Regina Moritz

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Spezifische Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt Sehen (FS S) – SFS 4

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Überblicksveranstaltung zum Thema	S (P)	3	2	Deutsch / Englisch
2) Vertiefungsveranstaltung zum Thema	S (P)	3	2	Deutsch / Englisch

### Lehrinhalte

Zu den folgenden Themen werden Überblicks- und Vertiefungsveranstaltungen angeboten (Angebot abhängig von Kapazität und Nachfrage):

- Cerebral visual impairment
- Frühförderung von Kindern mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung
- inklusive Medienbildung und Einsatz von digitalen Medien und assistiven Technologien im FS Sehen
- Spezifische Kompetenzen (z. B. alltagspraktische Fähigkeiten, Orientierung & Mobilität) und deren Vermittlung
- Zusammenarbeit mit Eltern, interdisziplinäre Teamarbeit und Beratung
- Kinder und Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen

Zu jedem Thema gibt es eine Überblicksveranstaltung und eine Vertiefungsveranstaltung, die nacheinander und zum selben Thema belegt werden müssen. In der Vertiefungsveranstaltung erfolgt eine Projektarbeit.

## Kompetenzen

Die Studierenden

- setzen sich intensiv mit dem gewählten Thema auseinander,
- integrieren die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihre Projektarbeit,
- entwickeln eigenständig eine Projektidee, setzen diese um und präsentieren die Ergebnisse,
- und entwickeln ihre Fähigkeiten zu Teamarbeit weiter.

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Überblicksveranstaltung zum Thema	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Vertiefungsveranstaltung zum Thema	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Hausarbeit (max. 20 Seiten)

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen

## Zuständigkeiten

Modulbeauftragte\*r: Prof. Dr. Sarah Weigelt

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Unterricht, Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FS G) – SFG 3

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1./3. Semester	10	300 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	S (WP)	2	2	Deutsch
2) Institutionelle Rahmenbedingungen, soziales und professionelles Umfeld der Schule/Lebenswirklichkeit von Schüler*innen mit geistiger Behinderung	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Vertiefende Aspekte der Unterrichtsmethodik und Didaktik	S (WP)	2	2	Deutsch
4) Beratung und Supervision	S (WP)	4	2	Deutsch
5) Kooperation und Teamarbeit	S (WP)	4	2	Deutsch
6) Inklusion, Vielfalt, Partizipation	S (WP)	4	2	Deutsch

**Die Veranstaltungen 1 – 3 sind von allen Studierenden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verpflichtend zu belegen.**

**Aus den übergreifenden Themendächern 4 – 6 muss eine Veranstaltung belegt werden.**

### Lehrinhalte

Das Modul baut auf dem im BA erworbenen Grundlagenwissen und auf den Erfahrungen des Praxissemesters auf. Es dient der Vertiefung und Erweiterung methodisch-didaktischen

Wissens, der Kenntnisse bzgl. der Schülerschaft, des Lehrerverhaltens und des Bedingungsgefüges Schule-Soziales Umfeld.

Hierbei werden insbesondere folgende Inhalte vermittelt:

- Spezifische Voraussetzungen und besonderes Lern- und Unterrichtsverhalten von Schüler\*innen (z. B. SMB, ASS)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen
- Spezifische Möglichkeiten der Differenzierung und Unterstützung (z. B. UK, TEACCH, Familienklassen)
- Aspekte der Kooperation zwischen Schule und sozialem Umfeld (z. B. Elternarbeit)
- außer-, vor- und nachschulische Einrichtungen/Lebensfelder von Schüler\*innen mit intellektueller Beeinträchtigung und deren Wechselwirkung auf das Schul- und Unterrichtsgeschehen
- Formen, Möglichkeiten und Grenzen alternativer/integrativer Formen der Beschulung
- Weiterführende und alternative methodisch-didaktische Konzepte (z. B. offene Unterrichtsformen, fächerspezifische Unterrichtsinhalte und Konzeptionen)
- Spezifische Aspekte der Förderplanung

Übergreifende Themendächer:

- 3.4 Beratung und Supervision: Grundlagen und Modelle von Beratung, Kommunikation und Gesprächsführung; Konzepte und Methoden von Beratung in inklusiven Settings; Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schüler\*innen, Eltern/Angehörigen, Kolleg\*innen; Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität; Reflexion der künftigen beruflichen Anforderungen und des Berufsfelds
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit: kollegiale Kooperation und Fallberatung im interdisziplinären Berufsfeld; Selbstreflexion bezogen auf persönliche biographische Lern- und Entwicklungsschritte
- 3.6 Inklusion, Vielfalt, Partizipation: Konzepte und Modelle von Inklusion und Partizipation, wie z. B. Teilhabe, gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität, Schule für Alle und Gemeinsames Lernen

## **Kompetenzen**



Das Modul dient dem Erwerb von weiterführendem Wissen bzgl. Unterrichtsplanung und -gestaltung und der vertieften Auseinandersetzung mit den institutionellen und sozialen Einflussfaktoren auf das Schulleben und den Unterricht.

Die Studierenden

- (er)kennen individuelle und behinderungsspezifische Besonderheiten von Schüler\*innen, deuten diese und richten ihre schulische Arbeit darauf aus
- kennen weiterführende Möglichkeiten der Diagnose und Förderung, reflektieren diese und wenden sie gezielt an
- kennen Möglichkeiten der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern und beziehen diese in ihre Arbeit mit ein
- kennen die Aufgaben und Funktionen von Lehrer\*innen hinsichtlich der verschiedenen Aufgabenfelder und reflektieren diese
- beziehen die außerschulischen und entwicklungsspezifischen Einflussfaktoren im Leben der Schüler\*innen in ihre Unterrichtsplanung und -gestaltung mit ein
- reflektieren verschiedene Möglichkeiten der Beschulung und deren Besonderheiten
- erwerben vertiefende und erweiternde Kenntnisse fächerspezifischer Unterrichtskonzeptionen und alternativer Unterrichtsmethoden

In den übergreifenden Themendächern erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten über Spezifika allgemeiner professioneller Beratung; Kenntnisse und Fähigkeiten über die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Prozessen kooperativer/konflikthafter Kommunikation; Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze als Voraussetzung für spätere Weiterqualifikation; , Kenntnisse über förderliche Beratungskont(r)akte, angemessene Problemanalysen, adressatenbezogene Ziel- und Auftragsklärung sowie über ressourcen- und lösungsorientierte Veränderungsprozesse.
- Kenntnisse über die Reflexion von Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen, grundlegende Fähigkeiten zum Fallverstehen und zur Analyse sowie zum Verständnis von Interdependenzen; Fähigkeiten zur Reflexion eigener biographischer Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Kenntnisse über die Anwendung pädagogischer Methoden, Strategien und Technologien unter Berücksichtigung von Teilhabe, Heterogenität, Integration und Inklusion; Kenntnisse über die Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-/Lern-Arrangements in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und

Entwicklungsmöglichkeiten; Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen.

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Institutionelle Rahmenbedingungen, soziales und professionelles Umfeld der Schule/Lebenswirklichkeit von Schüler*innen mit geistiger Behinderung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Vertiefende Aspekte der Unterrichtsmethodik und Didaktik	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Veranstaltungen 4) – 6)	Studienleistung in der belegten Veranstaltung der Themendächer 4 bis 6, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

## Zuständigkeiten

Modulbeauftragte\*r: SoLi.H. Dorothea Sickelmann-Wölting

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Spezifische Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FS G) – SFG 4

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Veranstaltung mit der Abkürzung SFG 4.1	S (WP)	2	2	Deutsch
2) Veranstaltung mit der Abkürzung SFG 4.2	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Veranstaltung mit der Abkürzung SFG 4.3	S (WP)	2	2	Deutsch

### Lehrinhalte

Das Modul baut auf dem im BA erworbenen Grundlagenwissen und auf den Erfahrungen des Praxissemesters auf. Es dient der empirisch-wissenschaftlichen Vertiefung in der Ausbildung als Lehrerin/Lehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die wissenschaftliche Vertiefung bezieht sich dabei auf den Bereich der Forschungsmethoden, der Kenntnisse im schulischen Bereich und auf den Personenkreis der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Hierbei werden insbesondere folgende Inhalte vermittelt:

- Förderkonzepte und therapeutische Ansätze für Schüler\*innen mit intellektueller Beeinträchtigung im schulischen und außerschulischen Umfeld
- Unterrichtsforschung
- Rehabilitation und Pädagogik bei intellektueller Beeinträchtigung im internationalen Bereich

- Lebenslauf und -spanne, z.B. Frühförderung, Altern, Biographiearbeit, Lebenslaufforschung

## Kompetenzen

Das Modul dient der Vertiefung des professionellen Wissens im Bedingungsfeld Schule – Soziales Umfeld.

Die Studierenden

- kennen weiterführende Förderansätze für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im schulischen und außerschulischen Bereich
- haben einen Einblick in verschiedene Lebensphasen und Entwicklungsverläufe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und verknüpfen diese perspektivisch mit dem schulischen Aufgabenbereich

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
Veranstaltungen 1) – 3)	Modulprüfung wahlweise in einer der Veranstaltungen 1) bis 3), benotet  Je 1 unbenotete Studienleistung in den verbleibenden beiden Veranstaltungen.	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 30 Seiten)  Die Art der Studienleistungen wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

## Zuständigkeiten

Modulbeauftragte\*r: SoL i.H. Dorothea Sickelmann-Wölting

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Unterricht, Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (FS KM) – SFK 3

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1./3. Semester	10	300 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Anfangsunterricht oder Konzepte von Inklusion in der außer- bzw. nachschulischen Lebenswelt	S (WP)	2	2	Deutsch
2) Spezifische Konzepte und Methoden der Förderung und Therapie	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Spezifische Kommunikationsformen und Medien	S (WP)	2	2	Deutsch
4) Beratung und Supervision	S (WP)	4	2	Deutsch
5) Kooperation und Teamarbeit	S (WP)	4	2	Deutsch
6) Inklusion, Vielfalt, Partizipation	S (WP)	4	2	Deutsch

**Die Veranstaltungen 1 – 3 sind von allen Studierenden im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung verpflichtend zu belegen.**

**Aus den übergreifenden Themendächern 4 – 6 muss eine Veranstaltung belegt werden.**

### Lehrinhalte

Das Modul bietet folgende Lehrinhalte:

- zu 3.1 „Anfangsunterricht oder Konzepte von Inklusion in der außer- bzw. nachschulischen Lebenswelt“:

Betrachtung behinderungsspezifischer Fragestellungen und einzelner Behinderungsformen im Hinblick auf den Anfangsunterricht an einer Förderschule KME; Praxisorientierte Vermittlung eines Ideenspektrums über die Themen und Methoden für die Arbeit im Anfangsunterricht, wie zum Beispiel das Spiel im Unterricht, dem Einsatz von Ritualen oder der Anwendung des TEACCH-Ansatzes; spezifische Konzeptionen und Modelle der Berufs- und Lebensvorbereitung, des Übergangs in das Erwachsenenleben sowie von Wohnformen

- zu 3.2: „Spezifische Konzepte und Methoden der Förderung und Therapie“:  
Spezifische Konzepte und Methoden der Förderung und Therapie bei komplexen Beeinträchtigungen oder Unterricht in der Schule für Kranke oder Interaktionsbedingungen im Umgang mit progredienten Erkrankungen oder Bewältigungsstrategien im Krankheits- und Sterbeprozess
- zu 3.3 „Spezifische Kommunikationsformen und Medien“:  
Spezifische Kommunikationsformen und Medien; Strategien, Methoden und Techniken der augmentativen und alternativen Kommunikation, Auswahl und Implementierung von elektronischen und nicht elektronischen Geräten und Systemen; Konzepte der Medienpädagogik, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Medien im Unterricht

Übergreifende Themendächer:

- 3.4 Beratung und Supervision: Grundlagen und Modelle von Beratung, Kommunikation und Gesprächsführung; Konzepte und Methoden von Beratung in inklusiven Settings; Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schüler\*innen, Eltern/Angehörigen, Kolleg\*innen; Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität; Reflexion der künftigen beruflichen Anforderungen und des Berufsfelds
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit: kollegiale Kooperation und Fallberatung im interdisziplinären Berufsfeld; Selbstreflexion bezogen auf persönliche biographische Lern- und Entwicklungsschritte
- 3.6 Inklusion, Vielfalt, Partizipation: Konzepte und Modelle von Inklusion und Partizipation, wie z. B. Teilhabe, gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität, Schule für Alle und Gemeinsames Lernen

## **Kompetenzen**

Im Einzelnen erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Didaktische und methodische Kenntnisse über die Planung und Durchführung des Anfangsunterrichts an einer Förderschule KME oder zu Berufs- und Lebensplanung für Schüler\*innen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen

- Kenntnisse über die wissenschaftliche Reflexion der Unterrichtspraxis
- Kenntnisse über die wissenschaftlich reflektierte Anwendung von Förderkonzepten für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen bzw.
- Kenntnisse über Organisationsformen und spezifische Anforderungen an der Schule für Kranke bzw.
- Kenntnisse über den pädagogischen Umgang mit lebensbedrohlich oder lebendverkürzend erkrankten Kindern und Jugendlichen
- Vertiefende Kenntnisse von Konzepten, Strategien, Methoden und Techniken der augmentativen und alternativen Kommunikation
- Vertiefende Kenntnisse von Konzepten der Medienpädagogik

In den übergreifenden Themendächern erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten über Spezifika allgemeiner professioneller Beratung; Kenntnisse und Fähigkeiten über die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Prozessen kooperativer/konflikthafter Kommunikation; Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze als Voraussetzung für spätere Weiterqualifikation; Kenntnisse über förderliche Beratungskont(r)akte, angemessene Problemanalysen, adressatenbezogene Ziel- und Auftragsklärung sowie über ressourcen- und lösungsorientierte Veränderungsprozesse.
- Kenntnisse über die Reflexion von Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen, grundlegende Fähigkeiten zum Fallverstehen und zur Analyse sowie zum Verständnis von Interdependenzen; Fähigkeiten zur Reflexion eigener biographischer Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Kenntnisse über die Anwendung pädagogischer Methoden, Strategien und Technologien unter Berücksichtigung von Teilhabe, Heterogenität, Integration und Inklusion; Kenntnisse über die Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-/Lern-Arrangements in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten; Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen.

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Anfangsunterricht oder Konzepte von Inklusion in der außer- bzw.	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Prüfungsform</b>
nachschulischen Lebenswelt		Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Spezifische Konzepte und Methoden der Förderung und Therapie	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Spezifische Kommunikationsformen und Medien	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Veranstaltungen 4) – 6)	Studienleistung in der belegten Veranstaltung der Themendächer 4 bis 6, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

### **Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls**

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

### **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Vivien Raczkiewicz

Zuständige Fakultät: Fak. 13



## Modul: Spezifische Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (FS KM) – SFK 4

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Spezifische Konzepte der Bewegungsförderung in der Institution Schule und in außerschulischen Kontexten	S (WP)	2	2	Deutsch
2) Besondere Bereiche und Konzepte der Förderung	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Inklusion und Standards im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	S (WP)	2	2	Deutsch

### Lehrinhalte

- Zu 1 „Spezifische Konzepte der Bewegungsförderung in der Institution Schule und in außerschulischen Kontexten“: Auseinandersetzung mit Konzepten der Bewegungsförderung in der Institution Schule und in außerschulischen Kontexten, z. B. bewegungsorientiertes Lernen, Psychomotorik, Rollstuhlsport
- Zu 2 „Besondere Bereiche und Konzepte der Förderung“: besondere Förderkonzepte und Diskussion ihrer Bedeutsamkeit für den Unterricht
- Zu 3 „Inklusion und Standards im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“: aktuelle Forschungstendenzen im Förderschwerpunkt körperliche und

motorische Entwicklung, Reflexion zur schulischen Inklusion, Einführung in Forschungsmethoden

## Kompetenzen

Im Einzelnen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse über die Anwendung und Reflexion spezifischer Konzepte der Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung
- Fähigkeiten zur Analyse der Implikationen von Konzepten zur individuellen Förderung und zur Reflexion ihrer Bedeutsamkeit im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Kenntnisse über den wissenschaftlichen Diskurs im Fach; grundlegende Fähigkeiten zum Erkennen wissenschaftlicher Problemlagen und zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen; Kenntnisse zur Einordnung und kritischen Bewertung wissenschaftlicher Theorien; grundlegende Fähigkeiten zur Anwendung

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Spezifische Konzepte der Bewegungsförderung in der Institution Schule und in außerschulischen Kontexten	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Besondere Bereiche und Konzepte der Förderung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Inklusion und Standards im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Hausarbeit (max. 30 Seiten)

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

## **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Vivien Raczkiewicz

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Unterricht, Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation (FS SK) – SFSK 3

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1./3. Semester	10	300 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Spezifische Didaktik und Methodik bei grammatischen Störungen	S (P)	2	2	Deutsch
2) Ausgewählte Themen aus dem Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation I	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Ausgewählte Themen aus dem Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation II	S (WP)	2	2	Deutsch
4) Beratung und Supervision	S (WP)	4	2	Deutsch
5) Kooperation und Teamarbeit	S (WP)	4	2	Deutsch
6) Inklusion, Vielfalt, Partizipation	S (WP)	4	2	Deutsch

**Die Veranstaltungen 1 – 3 sind von allen Studierenden im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation verpflichtend zu belegen.**

**Aus den übergreifenden Themendächern 4 – 6 muss eine Veranstaltung belegt werden.**

## Lehrinhalte

- Fachspezifische und sprachbezogene Didaktik und Methodik, z. B. in den Bereichen Aussprache, Grammatik, Semantik
- Aktuelle Themen, z. B. Organisationsformen sprachheilpädagogischer Förderung, Mehrsprachigkeit

Übergreifende Themendächer:

- 3.4 Beratung und Supervision: Grundlagen und Modelle von Beratung, Kommunikation und Gesprächsführung; Konzepte und Methoden von Beratung in inklusiven Settings; Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schüler\*innen, Eltern/Angehörigen, Kolleg\*innen; Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität; Reflexion der künftigen beruflichen Anforderungen und des Berufsfelds
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit: kollegiale Kooperation und Fallberatung im interdisziplinären Berufsfeld; Selbstreflexion bezogen auf persönliche biographische Lern- und Entwicklungsschritte
- 3.6 Inklusion, Vielfalt, Partizipation: Konzepte und Modelle von Inklusion und Partizipation, wie z. B. Teilhabe, gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität, Schule für Alle und Gemeinsames Lernen

## Kompetenzen

Studierende

- können sprachspezifische Ziele, Inhalte und Methoden sprachheilpädagogischen Unterrichts festlegen und bestimmen Reflexionsmomente des eigenen Unterrichtshandelns
- können für heterogene Lerngruppen Handlungsalternativen entwickeln und reflektieren sowie individuelle Förderkonzepte analysieren

In den übergreifenden Themendächern erhalten die Studierenden die Möglichkeit folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten über Spezifika allgemeiner professioneller Beratung; Kenntnisse und Fähigkeiten über die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Prozessen kooperativer/konflikthafter Kommunikation; Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze als Voraussetzung für spätere Weiterqualifikation; , Kenntnisse über förderliche Beratungskont(r)akte, angemessene Problemanalysen, adressatenbezogene Ziel- und Auftragsklärung sowie über ressourcen- und lösungsorientierte Veränderungsprozesse.

- Kenntnisse über die Reflexion von Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen, grundlegende Fähigkeiten zum Fallverstehen und zur Analyse sowie zum Verständnis von Interdependenzen; Fähigkeiten zur Reflexion eigener biographischer Lern- und Entwicklungsprozesse.
- Kenntnisse über die Anwendung pädagogischer Methoden, Strategien und Technologien unter Berücksichtigung von Teilhabe, Heterogenität, Integration und Inklusion; Kenntnisse über die Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-/Lern-Arrangements in heterogenen Gruppen; Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten; Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen.

### Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Spezifische Didaktik und Methodik bei grammatischen Störungen	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
2) Ausgewählte Themen aus dem Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation I	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3) Ausgewählte Themen aus dem Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation II	Studienleistung, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Veranstaltungen 4) – 6)	Studienleistung in der belegten Veranstaltung der Themendächer 4 bis 6, unbenotet	Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Das gesamte Modul betreffend	Modulprüfung, benotet	Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min.

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

### Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

## **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Dr. Eva Wimmer

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Spezifische Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation (FS SK) – SFSK 4

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Mehrsprachigkeit	S (P)	2	2	Deutsch
2) Ausgewählte Verfahren zur Prävention und Intervention	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Forschungspraxis-Mitarbeit in angewandten Forschungsprojekten	Projekt (WP)	2	2	Deutsch

### Lehrinhalte

- Auseinandersetzung mit spezifischen Herausforderungen moderner Gesellschaften und ethischer Anforderungen an den Förderschwerpunkt: z. B. Inklusion, alternative Kommunikationsformen (UK, ICT), psychogene Störungen der Kommunikations- und Sprachfähigkeit, Heterogenität und Mehrsprachigkeit, evidenzbasierte Intervention
- Auseinandersetzung mit Vorgehensweisen in der empirischen Forschung im Fachgebiet Sprache und Kommunikation

### Kompetenzen

Mit diesem Modul werden die wachsenden Anforderungen sich wandelnder Gesellschaften thematisiert und den Studierenden die Gelegenheit geboten, an innovativen Entwicklungen in ausgewählten Forschungsprojekten im Team mitzuwirken:

- Sie erwerben methodische Fertigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten im Förderschwerpunkt, die sie für die Entwicklung und Bearbeitung von Forschungsfragen (im Rahmen ihrer Masterarbeit) vorbereiten.



- Sie haben vertiefte Kenntnisse von Konzepten, Strategien und Methoden sprachspezifischer Prävention und Intervention und können spezielle didaktisch-methodische Vorgehensweisen entwickeln und evaluieren.

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
Veranstaltungen 1) – 3)	<p>Modulprüfung wahlweise in einer der Veranstaltungen 1) bis 3), benotet</p> <p>Je 1 unbenotete Studienleistung in den verbleibenden beiden Veranstaltungen.</p>	<p>Modulprüfung: Klausur (mind. 50 Min., max. 240 Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)</p> <p>Die Art der Studienleistungen wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

Die analoge oder digitale Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

## Zuständigkeiten

Modulbeauftragte\*r: Jun.-Prof. Dr. Anna-Lena Scherger

Zuständige Fakultät: Fak. 13

## Modul: Praxissemester in einem Förderschwerpunkt

### Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Master Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Semester	2 Semester	1./2. Semester	7	210 h

### Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Vorbereitungsseminar	S	3	2	Deutsch
2) Begleitveranstaltung zum Praxissemester	S	4	2	Deutsch

### Lehrinhalte

Der Besuch der Veranstaltung „Vorbereitung auf das Praxissemester“ in Kombination mit der Begleitveranstaltung befähigt die Studierenden zur Planung, Durchführung und Auswertung von sonderpädagogischen Studien- bzw. Unterrichtsprojekten unter Einbeziehung der Spezifika von Förderschwerpunkten und Fachdidaktiken.

In der Vorbereitungsveranstaltung werden – unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte – grundlegende sonderpädagogisch relevante Themen behandelt:

- Sonderpädagogische Förderung im Unterricht: Ziele, Aufgaben, Methoden
- Spezifische Ausformungen durch die Förderschwerpunkte
- Institutionelle Rahmenbedingungen (Förderorte, GU, sonderpädagogische Kompetenzzentren)
- Systematik der Unterrichtsbeobachtung
- Einsatz von Medien und Rehabilitationstechnologien
- Diagnose sonderpädagogischen Förderbedarfs

- Erstellung, Überprüfung und Revision von individuellen Förderplänen
- Entwicklung persönlicher Kompetenzen in der Lehrerrolle: Selbstmanagement und Selbstreflexion
- Beratungsaufgaben und Kooperationsfelder

Das Begleitseminar in einem Förderschwerpunkt bietet den Studierenden Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer theoriegeleiteten Studien- oder Unterrichtsprojekte, bei der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und der Abfassung ihrer Theorie-Praxis-Berichte.

In dem Begleitseminar werden folgende übergreifende Themen behandelt:

- Unterrichten
- Individuelle (sonderpädagogische) Förderung
- Professionelles Selbstkonzept

Diese übergreifenden Themen dienen zur Entwicklung von theoriegeleiteten Studienprojekten auf der Basis von empirischen Methoden zu einem der oben angegebenen Themenbereiche.

Zum Gegenstand der übergreifenden Themen zählen:

- Vertiefung der Theorien des Unterrichtens und Lernens – Sonderpädagogische Modelle und empirische Merkmale guten Unterrichts ggf. unter Einbeziehung fachdidaktischer Modelle;
- Entwicklung und Anbahnung von Studienprojekten aus sonderpädagogischer und fachdidaktischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung von sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderung;
- Bewusstmachung der eigenen Lernerfahrungen, Kompetenzen und Berufsvisionen durch biografisches Lernen und Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts;
- Anbahnung von forschenden Lernprozessen im Rahmen der Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Reflexion von Studien- oder Unterrichtsprojekten;
- Erfassung und Reflexion von theoretischen schulpädagogischen Inhalten mit Transfer auf schulische Handlungssituationen.

## **Kompetenzen**

Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche Inhalte sonderpädagogischer Förderung auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen. Sie können die

Bedeutung von sonderpädagogischen und fachdidaktischen Theorien und Methoden für pädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage,

- die Theorieinhalte einschließlich empirischer Ergebnisse der vorbereitenden Vorlesung angemessen darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren;
- auf Basis der vermittelten Theorieinhalte (siehe die Themenbereiche oben unter 3) Fragestellungen für die in der Praxisphase durchzuführenden Studien- oder Unterrichtsprojekte zu entwickeln;
- die Relevanz dieser Fragestellungen für Schule und Unterricht zu reflektieren;
- Differenzen zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischem Handeln in schulischen und unterrichtlichen Situationen aufzuzeigen und Hypothesen für deren Auftreten zu entwickeln;
- zur Bearbeitung der Fragestellungen adäquate Untersuchungsmethoden (Beobachtung, Befragung, Interview, Fallstudie etc.) auszuwählen und zu begründen;
- für das Studienprojekt ein Untersuchungssetting mit Zeitplan darzulegen;
- pädagogische Zielvorstellungen und die Entwicklung eigener Lehrer\*innenprofessionalität in ihrer Bedeutung für die Innovation von Schule und Unterricht einzuschätzen;
- Unterricht vor dem Hintergrund sonderpädagogischer und fachdidaktischer Theorien und empirischer Ergebnisse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- die Ergebnisse der Studien- bzw. Unterrichtsprojekte zu analysieren und zu reflektieren.

### **Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Prüfungsform</b>
1) Vorbereitungsseminar	Studienleistung, unbenotet	Studien- bzw. Unterrichtsskizze
2) Begleitveranstaltung zum Praxissemester	Modulprüfung, benotet	Wissenschaftliche schriftliche Dokumentation und Reflexion des Studien- bzw. Unterrichtsprojekts (35.000 Zeichen (+/- 10 %))

Teilnahmevoraussetzungen: keine

## **Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls**

- Pflichtmodul im Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Pflichtmodul im Master Lehramt an Berufskollegs, im als Unterrichtsfach gewählten Förderschwerpunkt
- Pflichtmodul im Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, im als Unterrichtsfach gewählten Förderschwerpunkt

## **Zuständigkeiten**

Modulbeauftragte\*r: Fachgebiete der Fak. 13

Zuständige Fakultät: Fak. 13

# Modul: Masterarbeit in einer sonderpädagogischen Fachrichtung

## Studiengänge:

- Master Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Master Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
	15 Wochen	3./4. Semester	20	600 h

## Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Masterarbeit		20		Deutsch

## Lehrinhalte

- Die Masterarbeit soll zeigen, dass die\*der Kandidat\*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine relevante Forschungsfrage zu didaktischen bzw. spezifischen Aspekten des jeweiligen Förderschwerpunktes oder zu allgemeinen rehabilitationswissenschaftlichen Fragestellungen selbstständig und gemäß wissenschaftlicher Standards zu bearbeiten.

## Kompetenzen

- Entwicklung einer Forschungsfrage auf der Basis des aktuellen Fachdiskurses resp. der Fachliteratur,
- Auswahl und Anwendung adäquater (empirischer) Forschungsmethoden,
- Diskussion und Einordnung von Forschungsergebnissen,
- wissenschaftliches Schreiben,
- Zeit- und Selbstmanagement.

## Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Prüfungsform
1) Masterarbeit	Modulprüfung, benotet	Masterarbeit, max. 80 Seiten (2.500 Anschläge pro Seite)

Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit kann nach dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters geschrieben werden.

## Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul

## Zuständigkeiten

Modulbeauftragte\*r: Dekanat Fak. 13

Zuständige Fakultät: Fak. 13